

Qualifikationsmodus zur SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen (SKG SM)

A Allgemeines

1. In erster Priorität gelten für die Qualifikation zur SKG SM die Richtlinien der aktuell gültigen «Allgemeinen Bestimmungen» der TKGS (AB TKGS).
2. Dieses Dokument beschreibt organisatorische Ergänzungen und Konkretisierungen.

B Ergänzungen und Konkretisierungen

1. Meldeberechtigung (AB TKGS, 7.2)

Ergänzung: Hunde mit einem grünen Leistungsheft sind an der SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen startberechtigt.

2. Resultate (AB TKGS, 7.3)

Grundsatz: BH/VPG/SanH/IGP: 3 Prüfungen Stufe 3 mit 250 Punkten / IBGH: 3 Prüfungen Stufe 3 mit 85 Punkten

(Bei mindestens zwei verschiedenen Leistungsrichtern, bei Punktegleichheit wird der Teilnehmer mit dem höheren Einzelresultat berücksichtigt)

Allfällige freie Startplätze werden nach nachstehenden Kriterien vergeben:

1. BH/VPG/SanH/IGP: 2 Prüfungen Stufe 3 mit 250 Punkten / IBGH: 2 Prüfungen Stufe 3 mit 85 Punkten
(Bei mindestens zwei verschiedenen Leistungsrichtern, bei Punktegleichheit wird der Teilnehmer mit dem höheren Einzelresultat berücksichtigt)
2. BH/VPG/SanH/IGP: 2 bestandene Prüfungen Stufe 3 / IBGH: 2 bestandene Prüfungen Stufe 3
(Bei mindestens zwei verschiedenen Leistungsrichtern, bei Punktegleichheit wird der Teilnehmer mit dem höheren Einzelresultat berücksichtigt)

3. Auslosung Doppelstartende (AB TKGS, 7.5)

Das Starten mit zwei Hunden ist grundsätzlich möglich. Bei Zeitüberschneidungen wird den Doppelstartenden ein Zeitfenster von 15 Minuten gewährt um ihr Los im Einvernehmen mit einem anderen Teilnehmenden zu tauschen.

4. Wild Card (AB TKGS, 7.6)

Jeder Rasseclub hat das Anrecht auf eine Wild Card in der IGP-Klasse und eine Wild Card in der VPG-Klasse, sofern das Team in der Qualifikationsperiode an einer offiziellen Prüfung ein Resultat von mindestens 250 Punkten Stufe 3 AKZ erreicht hat und sich kein anderer Hund dieses Rassevereins auf dem ordentlichen Weg für IGP oder VPG qualifiziert hat.

C Schlussbestimmungen

1. Sonderfälle betreffend Regelungen für die SKG SM behält sich die TKGS die Entscheidungsfreiheit vor.
2. Diese Bestimmungen wurden von der TKGS am 4. September 2024 genehmigt und sind für die Qualifikation zur SKG Schweizermeisterschaft der Hunde aller Rassen verbindlich.

TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN DER SKG

4.9.2024

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Mike Greub

David Huber